

Hobbyliga Wittenberg

Spielordnung

(Stand: 21.09.2025)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung
- 2 Staffelleitung
- 3 Spieljahr
- 4 Spielbetrieb
 - 4.1 Gliederung des Spielbetriebes
 - 4.2 Zuständigkeit
- 5 Durchführung des Spielbetriebes
 - 5.1 Spielregeln
 - 5.2 Spielwertung
 - 5.3 Spielverlust
 - 5.4 Spielberichte
 - 5.5 Spielkleidung
 - 5.6 Spielball
 - 5.7 Netzhöhe
 - 5.8 Heimmannschaft
- 6 Spielberechtigung
 - 6.1 Spielberechtigung von Mannschaften
 - 6.2 Spielberechtigung von Spielern
 - 6.3 Einsatz von Jugendlichen
 - 6.4 Höherspielen
- 7 Wettkampfgericht, Schiedsrichtereinsatz
- 8 Spieltechnische Vorschriften
 - 8.1 Spielfolge
 - 8.2 Staffeltag
 - 8.3 Spielverlegung
 - 8.4 Spielplangestaltung

1 Einleitung

Die Spielordnung der Hobbyliga Wittenberg mit ihren Anlagen regelt den Spielbetrieb von Volleyballmannschaften im Landkreis Wittenberg.

2 Staffelleitung

Die Staffelleitung leitet und regelt den Spielverkehr. Sie entwirft den Spielplan, wertet die Spieltage aus und erstellt die Tabelle. Die Staffelleitung entscheidet über Verstöße, bearbeitet Proteste und erteilt gegebenenfalls Strafen.

3 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.

4 Spielbetrieb

4.1 Gliederung des Spielbetriebes

Der Spielbetrieb gliedert sich in Pflichtspiele und Freundschaftsspiele, wo auf Freundschaftsspiele nicht näher eingegangen wird.

4.2 Zuständigkeit

Für die Pflichtspiele ist die jeweils aktuelle Staffelleitung zuständig, für Freundschaftsspiele der jeweilige Veranstalter.

5 Durchführung

5.1 Spielregeln

Alle Mannschaften bestehen aus mindestens 6 Spielern, wovon ein Spieler weiblich sein muss. Ist kein weiblicher Spieler vorhanden, müssen alternativ zwei Spieler, die älter als 60 sind, mitspielen oder die Summe des Alters min. 300 Jahre ergeben.

Wenn eine Mannschaft am Spieltag aufgrund von Verhinderung keine Frau stellen kann, ist es erlaubt im Sinne des planmäßigen Spielablaufs, dass eine Frau aus einer anderen Mannschaft (die aber nicht in derselben Spielansetzung steht) aushelfen sollte.

5.2 Spielwertung

Zur Ermittlung der Rangfolge in der Spielrunde erhalten:

Gewinner	2:0	3 Punkte
Gewinner	2:1	2 Punkte
Verlierer	1:2	1 Punkt
Verlierer	0:2	0 Punkte

Es werden nur Pluspunkte vergeben.

Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität:

- a) Die Anzahl der Punkte
- b) Die Anzahl gewonnener Spiele
- c) Der Satzquotient, indem die Anzahl der gewonnenen Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird.
- d) Der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird.
- e) Der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a) bis c) zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.

Ergibt sich nach Anwendung der Berechnung ein Gleichstand für zwei oder mehrere Mannschaften, müssen diese Mannschaften nochmals gegeneinander spielen, die Entscheidungsspiele sind dann maßgebend für die Platzierung.

5.3 Spielverlust

- 1) Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss der Schiedsrichter auf Spielverlust für die nicht angetretene Mannschaft mit der Wertung 0 Punkte, 0:2 Sätze und 0:50 Bälle entscheiden. Diese Entscheidung ist aufzuheben, wenn Ausbleiben, Unvollständigkeit oder Verspätung nachweislich unverschuldet waren. Für Spiele, die in Turnierform ausgetragen werden, ist der Spielbeginn für die weiteren Spiele jeweils eine Stunde nach der festgesetzten Zeit des vorherigen Spieles anzunehmen.
- 2) Auf Spielverlust mit der Wertung 0 Punkte, 0:2 Sätze und 0:50 Bälle muss gegen diejenige Mannschaft entschieden werden, für die ein Spieler an einem Spiel teilnimmt, der
 - a) Ohne gültige Zulassung durch den Staffelleiter
 - b) Spieler für eine höhere Leistungsklasse im VVSA (Ausnahme Punkt 6.)
 - c) Nicht im Spielberichtsbogen oder ohne Trikotnummer eingetragen ist und auch gespielt hat, sofern das Schiedsgericht den Fehler nicht bereits während des Spiels festgestellt und das Ergebnis entsprechend den Spielregeln ordnungsgemäß korrigiert hat.

- d) Einer Sperre unterliegt.

Die Entscheidung über Spielverlust trifft der Staffelleiter. Stellt der Schiedsrichter einen entsprechenden Mangel fest, den er selbst nicht entscheiden kann, weist er die betreffende Mannschaft darauf hin. Diese kann sich auf das Fehlen eines Hinweises nicht berufen.

- 3) a) Heimspiele auf einer nicht regelgerechten Spielanlage durchführt, der Staffelleiter entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.
- b) es versäumt, bei einem Wechsel des Sportobjektes die Beteiligten zu informieren und dadurch die Spiele nicht zustande kommen.

5.4 Spielberichte

Für alle Spiele sind die vereinfachten Spielberichtsbögen zu verwenden. Die Spielergebnisse sind unmittelbar nach dem Ende eines Spieles an den Staffelleiter zu übermitteln. Die Spielberichte sind bis spätestens 3 Werktagen nach dem Spieltag an den Staffelleiter zu übersenden. Der Staffelleiter dokumentiert nach Eingang des Spielprotokolls alle eingesetzten Spieler und Sanktionen der jeweiligen Mannschaft in der Einsatzliste.

5.5 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Spieler in regelgerechter Spielkleidung anzutreten. Trikots mit Nummern sind Pflicht!

5.6 Spielball

Es wird mit dem aktuell zugelassenem Spielball Mikasa V200 w.

5.7 Netzhöhe

Die Netzhöhe beträgt 2,40 m.

5.8 Heimmannschaft

Die Heimmannschaft hat an den Spieltagen bis 13:30 Uhr die Netzanlage aufzubauen. Des Weiteren stellt sie Punktetafel und Spielberichte zur Verfügung.

Nach dem letzten Spiel baut Sie die Netzanlage wieder ab und sorgt für Ordnung und Sauberkeit in der Halle / am Spielfeld.

6 Spielberechtigung

6.1 Spielberechtigung von Mannschaften

Ein Verein darf mit einer oder mehreren Mannschaften an den Spielen in der Hobbyliga teilnehmen.

- 1) Die Mannschaftsliste ist verbindlich
- 2) Spielberechtigt sind nur Mannschaften, die fristgerecht gemeldet und die Startgebühr entrichtet haben.

6.2 Spielberechtigung von Spielern

6.2.1 Spielberechtigt sind nur Spieler, die in keiner höheren Klasse als Landesklasse des VVSA spielen (ausgenommen davon sind Frauen). Pro Team ist maximal ein höherklassig spielender Spieler aus der Landesklasse erlaubt.

6.2.2 Spieler aus anderen Bundesländern müssen vor Einsatz in der Hobbyliga die Zustimmung der Staffelleitung durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen erwirken aufgrund Punkt 6.2.1.

6.2.3 Sie müssen aktives Mitglied eines Vereins sein. Spieler, die keinem Verein angehören, werden vom Wettbewerb aus Versicherungsgründen ausgeschlossen.

6.2.4 Wechselt ein Spieler die Mannschaft innerhalb der Hobbyliga, besteht eine dreimonatige Sperrfrist des Spielrechts. Ausnahmen sind mit der Staffelleitung zu besprechen. (Bsp. Vertretung bei Krankheit)

6.3 Einsatz von Jugendlichen (Altersbeschränkung bis 18 Jahre)

Jugendspieler, die aktiv am Jugendspielbetrieb bis einschließlich U20 auf Landesebene teilnehmen, dürfen auch in der Hobbyliga spielen, ohne sich dabei festzuspielen. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in der Hobbyliga, ist der Jugendspieler nur für eine dieser Mannschaften spielberechtigt.

6.4 Höherspielen

Nimmt ein Spieler mit Spielrecht der Hobbyliga an einem Spiel in einer höheren Klasse als Landesklasse des VVSA teil, ist dieser Spieler für drei Monate in der Hobbyliga gesperrt. Ausgenommen von dieser Regel sind Frauen (Punkt 6.2.1) und Jugendspieler (Punkt 6.3.)

7 Wettkampfgericht, Schiedsrichtereinsatz

Jede Mannschaft hat an den Spieltagen jeweils einen ersten und zweiten Schiedsrichter, einen Schreiber und Assistenzschreiber zu stellen. Der Assistenzschreiber, Schreiber, zweiter und erster Schiedsrichter haben das Protokoll nach dem Spiel in genannter Reihenfolge zu unterschreiben. Lizenzen für das Schiedsgericht werden in der Hobbyliga nicht benötigt.

Das Schiedsgericht hat 20 Minuten vor Spielbeginn am Spielfeld zu sein.

8 Spieltechnische Vorschriften

8.1 Spielfolge

Die Spielrunden in der Hobbyliga in 3er- Turnierform jeder gegen jeden gespielt, was bedeutet, dass die gastgebende Mannschaft gegen Gast 1 und Gast 2 spielt, Gast 1 und Gast 2 spielen jeweils das letzte Spiel gegeneinander.

*(Das erste freie Spielfeld ist dann im Anschluss sofort für die jeweilige 2 er Paarung zu nutzen. Das Schiedsgericht stellen die zuvor spielenden Mannschaften in eigener Abstimmung. Netzabbau erfolgt durch die Heimmannschaft der 2 er Paarung.)

*für Saison 25/26 hinfällig

8.2 Staffeltag

In Auswertung der abgelaufenen und in Vorbereitung der neuen Saison ist in der Hobbyliga ein Staffeltag durchzuführen. Nach terminlicher Abstimmung erfolgt die Einladung aller beteiligten Mannschaften durch den Staffelleiter.

8.3. Spielverlegung

Sollte eine Mannschaft aus wichtigem Grund nicht an einem Spieltag antreten können, hat der Mannschaftsverantwortliche sofort, allerdings spätestens 2 Tage vor dem Spieltag, die Staffelleitung und die beiden anderen Mannschaften der Ansetzung zu informieren.

Die Spielansetzung hat an den vorgegebenen Nachholspieltagen stattzufinden. Ausnahmen sind mit der Staffelleitung abzusprechen. Sollte die Mannschaft dort auch nicht antreten können, gelten diese Spiele als Niederlage.

8.4 Spielplangestaltung

- a) Alle Turniere / Spieltage der Hobbyliga werden entsprechend den Vorgaben des Rahmenspielplanes vom VVSA durch den Staffelleiter angesetzt.
- b) die vorläufigen Spielpläne sind den Mannschaftsverantwortlichen spätestens bis August zu übersenden.
- c) Nach Erhalt des vorläufigen Spielplanes haben die Vereine ein 14-tägiges Einspruchsrecht beim Staffelleiter. Beantragte Spieländerungen und Festlegungen zum Spielplan werden am Staffeltag abgestimmt. Der endgültige Spielplan ist den Mannschaftsverantwortlichen 14 Tage nach dem Staffeltag zuzusenden.